



Mitteilungs- und Amtsblatt

der Gemeinde Heinrichsthal



JAHRGANG 49

AUSGABE 10

08.05.2020

Wir sagen Danke!

Nach 33 Jahren Dienstzeit als 1. Bürgermeister von Heinrichsthal darf Guido Schramm mit Ablauf des 30.04.2020 in den wohlverdienten Ruhestand genießen. In seiner Amtszeit hat Guido Schramm sehr viel positives für unsere Gemeinde erreicht und wichtige Entscheidungen getroffen. So zum Beispiel den Anschluss an den Wasserzweckverband, die Gestaltung unseres Dorfplatzes, die Nutzungsmöglichkeiten in der alten und neuen Schule, den Ausbau von Straßen und Wegen inkl. dem Ausbau der Kreisstraße, die Schaffung des Gewerbegebietes samt Erweiterung, das Freizeitgelände um nur einige Projekte zu nennen. Trotz all den Investitionen in den vergangenen 30 Jahren wurde sparsam mit den Haushaltsmitteln umgegangen und es konnten sogar noch Rücklagen angelegt werden.



Guido Schramm hat in Stille das Amt des ersten Bürgermeisters übernommen und möchte auch in Stille wieder aus diesem Amt gehen. So sein Wunsch. Wir werden daher nach Überstehen der Coronapandemie in einem kleinen Rahmen die Leistungen von Guido Schramm würdigen.

Lieber Guido,

wir wünschen wir Dir für Deinen neuen Lebensabschnitt alles Gute, bleib gesund und genieße Deinen Ruhestand und Danke für alle Deine Leistungen für uns. Danke auch an Deine Familie, welche Dich in all den Jahren begleitete und sicherlich manches aus Deinem Amt mitgetragen und auch ertragen hat.

Udo Kunkel, Bürgermeister

Neuer Bürgermeister

Am 01. Mai habe mein Amt als Bürgermeister für unsere Gemeinde angetreten. Mein Ziel ist es, unsere Gemeinde weiterhin erfolgreich in die Zukunft zu führen. Die Entwicklung einer Gemeinde hört nie auf. Und so stehen auch in der Zukunft wichtige Projekte auf unserer Agenda.

Der neue Gemeinderat formiert sich am 11.05.2020 und beginnt dann mit seiner Arbeit. Wir sind bestrebt die Arbeit in gewohnt positiver Art und Weise voranzubringen.

Die Sprechstunden des Bürgermeisters bleiben bei Dienstags, 18.00 bis 20.00 Uhr. Aufgrund der Corona-Pandemie bitte ich jedoch Ihre Anliegen soweit wie möglich telefonisch, schriftlich oder per E-Mail vorzutragen.

Manches wird sich in den nächsten Wochen erst einspielen müssen. Dafür bitte ich um Verständnis.

In den vergangenen Wochen hat das Corona-Virus unsere Gesellschaft verändert. Wir stehen vor großen Herausforderungen die es gilt mit dem neuen Gemeinderat zu bewältigen. Die letzten zehn Jahre waren durch eine Phase nie gekannter wirtschaftlicher Stabilität und konstantem Wachstum geprägt, welches uns steigende Steuerein-

nahmen und eine gute finanzielle Situation beschert haben. Durch die Corona-Pandemie haben sich die Rahmenbedingungen über Nacht schlagartig geändert. Es gibt weder eine Blaupause noch einen bereits durchexerzierten Masterplan. Wir befinden uns in einem lernenden System und fast täglich dazu aufgefordert uns auf die neuen Situationen einzustellen. Wir denken auch an alle, die unter dieser Krise leiden müssen. Sei es finanziell oder seelisch.

In den letzten Wochen haben wir aber auch erfahren, wie wichtig der soziale Kontakt ist. Viele ideelle Dinge welche von uns so selbstverständlich im Alltag hingenommen oder kaum beachtet werden haben nun einen hohen Stellenwert erhalten. Ich wünsche mir, dass wir nach der Krise nicht sofort zum Alltag übergehen, wenn dies überhaupt möglich ist, sondern uns auch dann wieder an die Erfahrungen dieser Tage erinnern und wir es nicht vergessen, wie wichtig die sozialen Kontakte sind.

In diesem Sinne blicke ich trotz aller Schwierigkeiten und dieser Sonder-situation in eine positive Zukunft.

Ihr

Udo Kunkel

1. Bürgermeister





Bekanntmachung

Am **Montag, 11. Mai 2020** findet um **19:30 Uhr** eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates im Sitzungszimmer der Gemeinde Heinrichsthal (OG) statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 01 Verwaltungsmitteilungen
- 02 Vereidigung der neu gewählten Gemeinderatsmitglieder gem. Art. 31 Abs. 4 der Bayer. Gemeindeordnung (GO)
- 03 Erlass einer Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts
- 03 A Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Bürgermeister gem. Art. 35 Abs. 1 der Bayer. Gemeindeordnung (GO)
- 03 B Bildung weiterer Ausschüsse gem. Art. 32 Abs. 1 der Bayer. Gemeindeordnung (GO)
- 03 C Festsetzung der Entschädigung der Gemeinderäte
- 04 Erlass einer Geschäftsordnung gem. Art. 45 GO
- 05 Wahl des weiteren Bürgermeis-

- ter/in gem. Art. 51 Abs. 3 der Bayer. Gemeindeordnung (GO)
 - 06 Bestellung der Mitglieder/in und der Stellvertreter/in für die Ausschüsse
 - 06 A Bestellung der Mitglieder für den Finanz-, Bau- und Umweltausschuss
 - 06 B Bestellung der Mitglieder für den Jugend- und Sozialausschuss
 - 06 C Bestellung der Mitglieder für den Rechnungsprüfungsausschuss
 - 06 D Bestellung der Mitglieder für den Sonderausschuss für Notfallanliegen
 - 07 Besetzung der überörtlichen Ausschüsse
 - 07 A Bestellung eines/r Vertreter/in für die Gemeinschaftsversammlung der VG Heigenbrücken
 - 07 B Bestellung eines/r Vertreter/in für den Abwasserverband Aubachtal
 - 07 C Bestellung der Vertreter/innen für den Zweckverband zur Wasserversorgung der Aschafftalgemeinden
 - 08 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 27.04.2020 (öffentlicher Teil)
 - 09 Anfragen und Anregungen von Gemeinderatsmitgliedern
 - 10 Bauanträge
- Gemeinde Heinrichsthal
Udo Kunkel
1. Bürgermeister

Öffnungszeiten im Rathaus Heigenbrücken

Im Zuge der Lockerungen der Auflagen durch die Corona-Pandemie werden wir auch im Rathaus Heigenbrücken unser Serviceangebot ausweiten.

Das Rathaus bleibt grundsätzlich weiterhin bis auf unbestimmte Zeit geschlossen. Jedoch können Sie nach Terminvereinbarung dringende Anliegen persönlich und unter Beachtung der Sicherheitsvorkehrungen im Rathaus erledigen. Somit können wieder Ausweisdokumente usw. beantragt oder abgeholt werden.

Unabhängig davon stehen Ihnen die Mitarbeiter wie bisher auch per Telefon, via E-Mail oder per Brief gerne zur Verfügung.

Udo Kunkel
Bürgermeister

Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den Entwurf des Bebauungsplans „Unterer Wiesthaler Weg – 2. Änderung und Erweiterung“ und des Flächennutzungsplanes – 2. Änderung Erweiterung des allgemeinen Wohngebietes Unterer Wiesthaler Weg.

Die Gemeinde Heinrichsthal gibt hiermit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt, dass der Gemeinderat Heinrichsthal in seiner Sitzung am 27.04.2020 den Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplans „Wiesthaler Weg“ und die 2. Änderung des Flächennutzungsplans aufgrund der Erweiterung des WA Unterer Wiesthaler Weg gebilligt hat.

Der Entwurf zur Änderung des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans umfasst den Geltungsbereich der Grundstücke mit den Flurstücknummern 498, 499 und 718 und Teilflächen der Grundstücke mit den Flurstücknummern 589, 590 u. 604 im Wiesthaler Weg.

Die Abbildung eines Lageplans mit eingetragenem Planungsbereich und die Begründung liegen in der Zeit vom 15.05.2020 bis einschließlich 15.06.2020 in der Verwaltungsgemeinschaft Heigenbrücken, Rathaus, Hauptstraße 7, 63869 Heigenbrücken während der allgemeinen Öffnungszeiten (wir bitten aufgrund der Corona-Situation um vorherige Terminabsprache) und in der Gemeinde Heinrichsthal während den Dienststunden des Bürgermeisters öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während

der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet auf der Seite der Gemeinde Heinrichsthal unter der Rubrik „Aktuelles“ veröffentlicht.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Flächennutzungsplan: Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechts-behelfsgesetz) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend gemacht werden können.

Heinrichsthal, 04.05.2020

Kunkel, Bürgermeister

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 27.04.2020

In der letzten Sitzung des Gemeinderates wurde über folgendes beraten, bzw. beschlossen:

Erlass einer neuen Erschließungsbeitragssatzung (EBS):

Im Rahmen der Überörtlichen Rechnungsprüfung durch das Landratsamt wurde angeregt eine neue Erschließungsbeitragssatzung zu erlassen. Diese Satzung regelt die Abrechnung von Kosten für die erstmalige Erschließung von Bau-/Gewerbegebieten. Im Laufe der Zeit haben sich rechtliche Änderungen ergeben, welche angepasst werden mussten. Im Grunde wurde aber an der bestehenden Satzung keine wesentlichen Änderungen vorgenommen.

Abriss Schlauchturm Altes Feuerwehrgerätehaus:

Der Schlauchturm des alten Feuerwehrgerätehauses hat seit einigen Jahren keine Funktion mehr, da durch geänderte Rahmenbedingungen die Schlauchpflege der Feuerwehr über das Leistungszentrum für Atemschutz- und Schlauchpflege bei der Feuerwehr Goldbach ausgeführt wird. Das neue Feuerwehrhaus ist im Bereich des Schlauchturmes mit dem alten Feuerwehrhaus, jetzt Bauhof verbunden. Hier entsteht am Übergang zwischen Turm und Dach eine gewisse Schwachstelle. Weiterhin ist im Zuge der Errichtung des Freizeitgeländes aufgefallen, dass der Schlauchturm den Blick auf unseren Ort doch stark beeinträchtigt. Der Gemeinderat hat daher entschieden, dass der nicht mehr benötigte Schlauchturm daher abzureißen ist.

Widmung Straßenteil Hauptstraße:

Im letzten Jahr konnte die Gemeinde die Zufahrt zu den Anwesen Hauptstraße 3, Jakobsthaler Weg 6 und 8 erwerben (links von der Raiffeisenbank). Die Zufahrt wurde inzwischen bereits asphaltiert. Nachdem es sich nun um einen öffentlichen Weg handelt muss dieser auch gewidmet werden. Der Gemeinderat hat die Widmung beschlossen. Hierzu erfolgt noch ein eigener Text.

Bebauungsplan „Unterer Wiesthaler Weg“:

Hierbei handelt es sich um die Ab rundung des Baugebietes „Unterer Wiesthaler Weg“ zwischen dem letzten Haus im Wiesthaler Weg und dem vorhandenen Feldweg, sowie der Anpassung des Bebauungsplans an die vorhandene Bebauung. Das Verfahren befasst uns bereits seit mehreren Monaten und es wurden bereits verschiedene Gutachten und Stellungnahmen eingeholt. Im jetzigen Verfahrensschritt wurde dem Entwurf des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes zugestimmt und für die Stellungnahme für die Öffentlichkeit freigegeben. Hierzu erfolgt auch eine offizielle Veröffentlichung.

Ende der Legislaturperiode:

Bürgermeister Guido Schramm hielt einen kurzen Rückblick auf die seine Amtszeit und die letzte Legislaturperiode. Gleichzeitig verabschiedete er Dieter Heßler und Ralf Domdey welche dem neuen Gremium nicht mehr angehören werden. Für Dieter Heßler, welcher dem Gemeinderat 30 Jahre angehörte, erfolgt wie für Bürgermeister Guido Schramm eine separate Verabschiedungsfeier, wenn es die Corona-Pandemie zulässt.

Wasserverbrauch

Wir bitten Sie die Gemeinde darüber zu informieren wenn Sie außergewöhnlich viel Wasser (mehr als 1.000 l zusätzlich pro Tag, z.B. für das Befüllen eines Schwimmbekens) aus dem gemeindlichen Wassernetz entnehmen.

Bei einer Erhöhung des täglichen Wasserverbrauches von dieser Menge gehen wir von einem möglichen Wasserrohrbruch aus und beginnen ohne **ihren** Hinweis sonst mit der Suche nach einem Leck in unserem Rohrleitungssystem.

Danke für Ihre Mithilfe.

Abfallentsorgungstermine



Sa.	09.05.	Recyclinghof
Di.	12.05.	Biomüll
Mi.	13.05.	Papiertonne
Sa.	16.05.	Recyclinghof
Di.	19.05.	Restmüll

Die Gefäße und Materialien sind am Abfuhrtag bis **spätestens** 6.00 Uhr bereitzustellen!

Notbereitschaft Apotheken

Samstag, 9. Mai

Schwanen-Apoth., Aschaffenburg
Johannes-Apotheke, Johannesberg

Sonntag, 10. Mai

St. Josef-Apotheke, Aschaffenburg

Löwen-Apotheke, Großwetzheim

Samstag, 16. Mai

Bahnhof-Apotheke, Aschaffenburg
Apotheke am Schlosspark, Alzenau

Sonntag, 17. Mai

Spessart-Apotheke, Goldbach
Felix-Apotheke, Heimbuchenthal
Stern-Apotheke, Mainaschaff

Donnerstag, 21. Mai

(Christi Himmelfahrt)

Franken-Apotheke, Goldbach
Spessart-Apotheke, Bessenbach
Castell-Apotheke, Stockstadt

Direkter Draht zur Corona-Schwerpunktpraxis des Landkreises

Für Personen, die zu den bestätigten oder verdächtigten Corona-Fällen zählen, ist die Schwerpunktpraxis des Landkreises Aschaffenburg nun direkt unter der 0151 72317501 zur Terminvereinbarung erreichbar.

Zuvor waren es allein die Hausärzte, welche für ihre Patienten Termine für die Schwerpunktpraxis arrangieren konnten, sofern diese mit dem Coronavirus infiziert sind oder unter dem Verdacht stehen. Um den Bürgerinnen und Bürgern aber selbst die Möglichkeit zu eröffnen, mit der Schwerpunktpraxis direkt in Kontakt zu treten und Termine zu vereinbaren, steht von 9:00 Uhr bis

17:00 Uhr die Rufnummer **0151 72317501** bereit.

Die seit 23. April betriebene Schwerpunktpraxis bietet die gleichen Leistungen wie auch die niedergelassenen Ärzte. Allerdings werden dort nur bestätigte Corona-Fälle und Verdachtsfälle behandelt. Durch die speziell geschaffenen Bedingungen in der Schwerpunktpraxis werden sowohl Patienten als auch ärztliches Personal besonders geschützt. Durch diese Entlastung der niedergelassenen Ärzte soll auch im weiteren Verlauf der Coronapandemie die ambulante Versorgung gesichert werden.

**KH Ostheimer
Führungsgruppe-
Katastrophenschutz
Landratsamt Aschaffenburg**

Herausgeber: Gemeinde Heinrichsthal
Schulstraße 9, 63871 Heinrichsthal
Verantwortlich für den amtlichen Teil:
1. Bürgermeister Udo Kunkel,
für Vereinsnachrichten und Anzeigen die
jeweiligen Einsender

Ende amtlicher Teil



Anzeige

Wegen Auflösung meiner Wohnung verkaufe ich viele gut erhaltene Einrichtungsgegenstände wie. Z.B. stilvolles Wohnzimmer, Teppich, Schlafzimmer, diverse Kleinteile! Anzuschauen im Wiesthaler Weg 10, bei Steinbach nach Terminvereinbarung

Tel. 06020/9787894

Für die vielen Glückwünsche und Geschenke zu meinem 80. Geburtstag möchte ich mich herzlich bedanken, bei meiner Familie, Freunden, Bekannten den Nachbarn, der Pfarrgemeinde und der Gemeinde.

Ich habe mich sehr darüber gefreut.

Otmar Nees

Hochspessart-Gemeinschaft Heinrichsthal

Wir leben Familie!

**Die Gemeinde und der Kindergarten
und Sozialverein unterstützen junge
Familien aktiv**

- Baugrund zum Vorzugspreis
- Kinderkrippe & Kindergarten
- Ganztagsklasse & Mittagsbetreuung